

Unabhängige Sozialberatung

- Beratungs- und Beschwerdestelle für Erwerbslose -

Rottstr. 31, 44793 Bochum, Tel.: 0234 - 460 169; Fax: - 460 113; e-mail: Sozialberatung@sz-bochum.de
Hilfestunden: Dienstag: 16.00 – 18.00; Donnerstag: 11.00 – 13.00 Uhr (Tel. dann: - 5 47 29 57)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Dienstag, 24. Januar 2006, 15.00 tagt der Gesundheits- und Sozialausschuss.

Thema u.a.: Ein Jahr ARGE. Zu Gast: die Leiterin der ARGE, Frau Schomburg.

Wir hätten da mal ein paar Fragen:

1. KdU – Miete:

Es wird offensichtlich immer noch versucht, den Ratsbeschluss vom 29.9. zu unterlaufen, trotz umfassender Erklärung des Pressesprechers der ARGE, Herrn Kuckuk, lt. WAZ vom 23. 12. 05. Eine Aufklärung über die Möglichkeit, mit Hilfe „sonstiger“ Mittel die Miete „Netto Kalt“ auf die Toleranzschwelle zu drücken unterbleibt. Statt dessen herzlose Sprüche wie: „Sie stehen auf der Roten Liste, Sie müssen raus!“

Im Herbst 2004 wurde noch seitens der Stadt und der Arbeitsagentur „Schön' Wetter“ gemacht mit Aushängen wie: „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen. – Unser Ziel ist es, das Beste für Sie aus Hartz IV zu machen.“

2. KdU – Heizkosten:

Ohne individuelle Prüfung erhalten Leistungsbeziehende pauschalisierte Schreiben mit der Aufforderung, ihre Heizkosten zu senken. verbunden mit der Drohung, „Nachforderungsbeträge, die aus einem über die ermittelten „angemessenen“ Heizkosten hinausgehenden Verbrauch resultieren, werde ich nicht mehr übernehmen.“

Solche Schreiben erhalten auch solche Leistungsbeziehende, deren Heizkosten lt. Angaben in demselben Schreiben deutlich unterhalb der angegebenen „Angemessenheitsgrenze“ liegen. Ein deutlicher Beweis, dass eine individuelle Prüfung, vor allem der örtlichen Gegebenheiten, nicht erfolgt.

4. KdU – Wohnungen für Schwangere

Es gibt einen eindeutigen Beschluss des Rates, dass ab der 25. Schwangerschaftswoche angemessener größerer Wohnraum zuzugestehen ist. Das gilt aber offensichtlich nicht für Schwangere. Die sollen gefälligst bei den Eltern wohnen bleiben, oder sich noch ein paar Jahre mit dann 3 Kindern (alleinerziehend) auf 54 qm drängeln.

4. Anforderung von Kontoauszügen

Seit einiger Zeit werden durchgängig die Kontoauszüge der letzten drei Monate verlangt. Begründung: man wolle sehen, ob größere Beträge eingegangen sind. Oder: sehen, ob eine Lebensversicherung bedient wird, deren Existenz bei den Vermögensangaben verschwiegen worden sei. – Ein solcher Zugriff auf sensible Sozialdaten ist ohne konkrete Begründung rechtswidrig (s. unsere Presseerklärung vom 16. 1. 06). Der derzeit stattfindende Abgleich mit Daten der Sozialversicherungen und der Finanzbehörden ist durchaus in der Lage, alle relevanten Daten zu liefern.

5. Nichtannahme von Widersprüchen

Lt. Sozialgerichtsgesetz § 88 ist ein Antrag innerhalb von sechs Monaten zu bescheiden, ein Widerspruch innerhalb von drei Monaten. Zumindest Letzteres lässt sich leicht lösen: die Annahme von Widersprüchen wird von SachbearbeiterInnen einfach abgelehnt! Das ist ungesetzlich! Ebenso die Weigerung, die Annahme von Schriftsätzen auf einer Kopie ordentlich zu bestätigen. Bestenfalls erhält man mit einigem Nachdruck ein Gekritzel: „Angenommen. Gez. Unleserlich“.

Laut SGB I hat die ARGE die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass „die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung“ stehen“. Des Weiteren besteht die Verpflichtung zu umfassender Aufklärung, Beratung und Auskunft. All dem kommt die ARGE nicht nach. (Gesetzestexte: s. Anlage).

6. Säumige Schuldner

Rechtsanwaltskanzleien berichten: wird – natürlich erfolgreich – Untätigkeitsklage erhoben, hat die ARGE den AnwältInnen die unnötig entstandenen Kosten zu erstatten. Tut sie aber nicht. Da muss schon Druck ausgeübt werden. Andernorts kam schon der Gerichtsvollzieher Da denkt der unbedarfte Bürger, eine Behörde sei besonders Recht und Gesetz verpflichtet?

Wir stellen fest:

normale Bürger würden bei einem solchen Verhalten längst im Gefängnis sitzen, als Privatunternehmer längst pleite sein.

Letzteres ist längst passiert: die Verwaltungskosten sind immens, für die Betroffenen bleibt nichts übrig. Laut Ruhrnachrichten Bochum vom 18.1.06 (3. Seite, linke Spalte, 60-Zeiler) soll der Kämmerer , Herr Manfred Busch, angekündigt haben, In 2006 bei den Hartz IV-Betroffenen vier Millionen Euros einsparen zu wollen, im Sozialbereich insgesamt sechs Millionen. Da ist zu befürchten, dass die Daumenschrauben noch fester gezogen werden.